

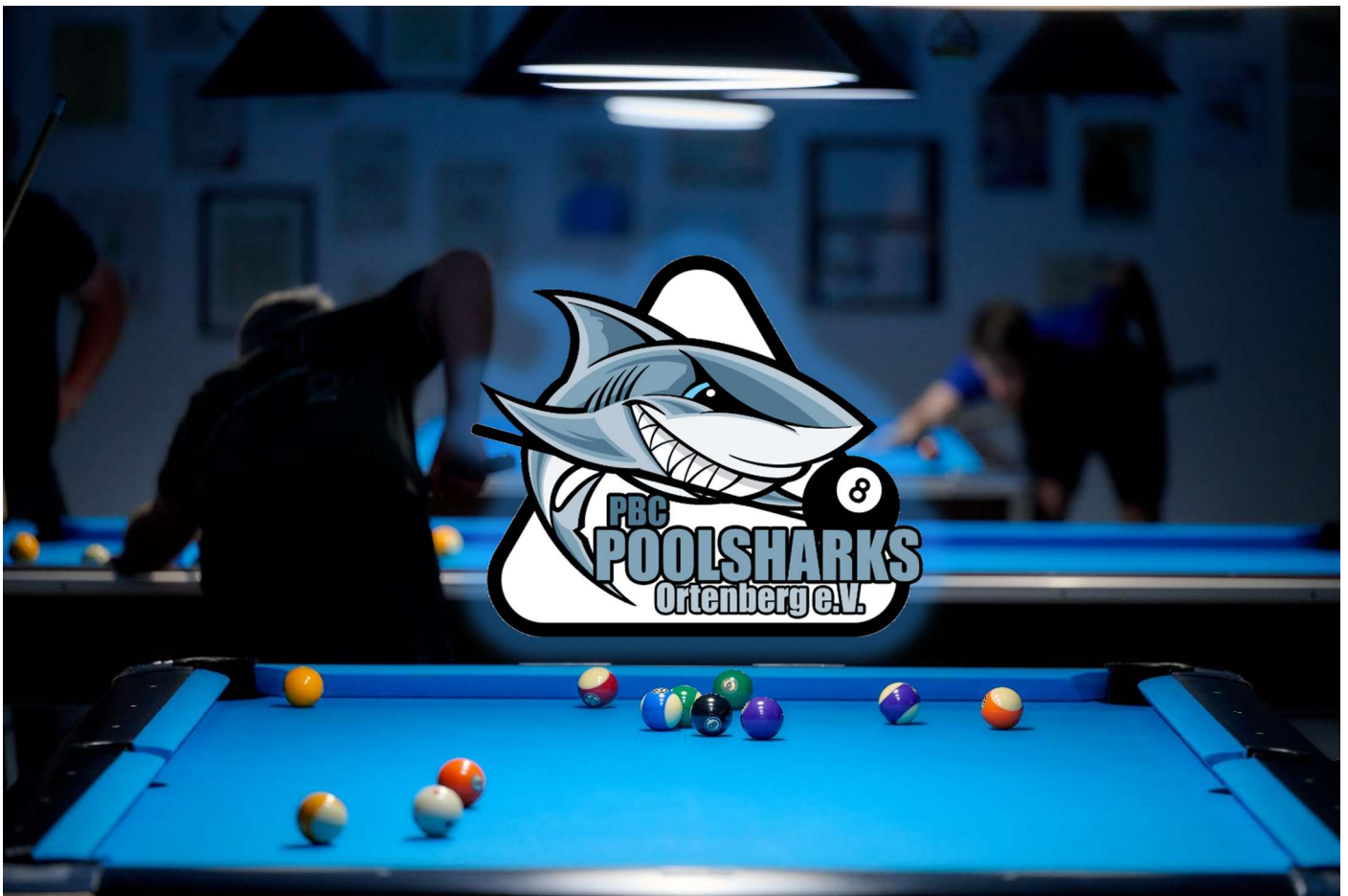
GESCHÄFTSORDNUNG

des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V.
in der Fassung vom 28.11.2025



Wir sind ein traditionsreicher hessischer Pool Billard-Verein, der sich 1992 aus einer Hand voll billard-begeisterter Menschen in Ortenberg gründete. Für diesen mutigen ersten Schritt werden wir unseren Gründern immer dankbar sein!

Seit 2020 spielen wir in unserem Vereinsheim in Gelnhaar. Hier bieten wir ideale Vorraussetzungen, um ambitioniert Pool Billard zu spielen: Auf ca. 400 m² stehen acht gepflegte Poolbillard-Tische für unsere Mitglieder zum täglichen Spielen und Trainieren zur Verfügung.



Unsere Ziele sind neben der Förderung des Billardsports vor allem auch die Pflege und der langfristige Erhalt unserer Gemeinschaft! Wir bauen auf Gemeinsamkeit, Vertrauen, Verständnis und Rücksicht.

Für das Erreichen dieses Ziels sind wir gerne bereit, dass ein oder andere Opfer zu bringen. Hierzu zählen nicht nur unsere Mitgliedsbeiträge, sondern auch die Pflege unserer Spielgeräte, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim und Unterstützung bei der Ausrichtung von Spieltagen, Turnieren und Veranstaltungen.

Unsere Werte sollen die Grundsätze von Achtung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit widerspiegeln. Aus diesem Grund hat der Vorstand sich auf folgende konkrete Werte zur Umsetzung geeinigt die wir als Grundsätze für den langfristigen Erhalt unserer Gemeinschaft verstehen:

Achtsamkeit und Respekt: gegenüber anderen Mitgliedern, der Umwelt und der Gesellschaft. Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sexueller Orientierung respektiert und wertgeschätzt.

Solidarität und Verantwortungsbewusstsein: Alle übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und tragen zur positiven Entwicklung des Vereins bei. Wir stehen füreinander ein und unterstützen uns gegenseitig.

Gemeinschaftssinn und Engagement: Alle beteiligen sich am Vereinsleben und gemeinschaftlichen Projekten. Ein starker Gemeinschaftssinn und hohes Engagement aller sind entscheidend für die Stabilität und das Wachstum eines Vereins.

Diese Werte sollten nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch im Alltag des Vereins gelebt und von den Mitgliedern aktiv vertreten werden.

.....
1. Vorsitzender
Ernst-Peter Kipper

.....
2. Vorsitzender
Kai-Uwe Brand

.....
Kassenwart
Manuel Hühnergrath



1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Vertretung des Vereins

- (1) Der Verein wird im Innen- wie im Außenverhältnis durch die satzungsgemäß gewählten Vorstandsmitglieder vertreten. Maßgeblich für die Vereinsorganisation ist auch die Satzung des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V., in der jeweils gültigen Fassung, welche auch den Rahmen für diese Geschäftsordnung vorgibt.

1.2 Gültigkeit

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für alle Mitglieder des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. als Ergänzung zur Vereinssatzung. Die Regelungen in dieser Geschäftsordnung werden vom Vorstand der PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. beschlossen. Anträge zur Änderung oder Erweiterung dieser Geschäftsordnung sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Geschäftsordnung auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2 Die Mitgliedschaft beim PBC Poolsharks-Ortenberg e.V.

2.1 Mitgliedschaft zur Probe

- (1) Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu den Grundsätzen und Werten des Vereins bekennen. Mit der Aufnahme erkennt das neue Mitglied die Vereinssatzung und die Vereinsordnungen in der jeweiligen Fassung an und akzeptiert diese Regelungen.
- (2) Bei Neueintritt in den Verein gilt eine Probezeit von drei Monaten, in denen beide Seiten ohne Angabe von Gründen die Mitgliedschaft kündigen können. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge und Gebühren bei Nutzung der Probezeitregelung.
- (3) Frühestens nach Ende der Probezeit, kann der Vereinsheimschlüssel (Tür-Code) beantragt werden. Über die schlussendliche Schlüsselaushändigung/Zugangsberechtigung entscheidet der Vorstand.
- (4) Darüber hinaus gelten innerhalb der Probezeit für das Mitglied alle Rechte und Pflichten, die der gewählten Mitgliedschaft entsprechen
- (5) Nach Ablauf der Probezeit ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 30. Juni eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr. Die Kündigung hat schriftlich (Brief, E-Mail) zu erfolgen.

2.2 Allgemeine Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. verpflichtet sich, seine Mitgliedsbeiträge und Forderungen pünktlich zu zahlen und Änderungen von Stammdaten und/oder von Umständen, die den Beitrag und/oder die Zahlungen betreffen, umgehend dem Vorstand/Kassenwart zu melden.
- (2) Jedes Mitglied ist bereit, bei der Ausrichtung von Veranstaltungen und besonderen Aktionen des Vereins in einem gewissen Maß seine Arbeitsleistung freiwillig mit einzubringen.

3 Der Sportbetrieb

3.1 Zuständigkeit im Vorstand / Allgemeines

- (1) Für das gesamte sportliche Geschehen beim PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. und sämtliche damit verbundenen Vorgänge ist der 2. Vorsitzende als Sportwart des Vereins verantwortlich.
- (2) Dazu gehören unter anderem die An- und Abmeldungen der Sportler und Mannschaften für den Ligabetrieb und für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe auf Verbandsebene, sowie das Erstellen und Durchsetzen vereinsinterner Vorgaben für den Spiel- und Trainingsbetrieb (bspw. Aufgaben der Mannschaftsführer, Anwesenheitspflichten).
- (3) Der Sportwart ist ferner ansprechbar bei allen Konflikten von Mannschaften und/oder Sportlern im laufenden Spielbetrieb, die nicht selbstständig durch die Mannschaft und /oder Sportler behoben werden können – bei allen, den Sportbetrieb des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. betreffenden Entscheidungen, hat der Sportwart das letzte Wort.
- (4) Als Bindeglied zu den übergeordneten Verbänden informiert der Sportwart alle Sportler regelmäßig über alle geänderten und zu beachtenden Rahmenbedingungen, ebenso bringt der Sportwart ggf. auf Vereinsebene unlösbare Konflikte wie auch Anregungen und Kritiken der Mitglieder in die entsprechenden Gremien der Verbände mit ein.

3.2 Teilnahme am Sportbetrieb

- (1) Jedes Mitglied mit einer aktiven Mitgliedschaft - alle Mitgliedstarife mit Ausnahme der Fördermitgliedschaft (siehe Beitragsordnung) ist berechtigt, am Sportbetrieb des HPBV (Ligabetrieb und Einzelwettbewerbe bzw. den dazu erforderlichen Qualifikationen) aktiv teilzunehmen.
- (2) Maßgeblich für den Ligabetrieb sind hierbei die jährlich vom Sportwart zu Saisonwechsel ausgerichteten Spielerversammlung, in der die Mannschaftsaufstellungen und -meldungen der Folgesaison verabschiedet werden. Hierbei sind die berechtigten Interessen des Vereins im Rahmen einer Gesamtabwägung vorrangberechtigt gegenüber Einzelinteressen. Als Grundlage jeder Entscheidung hat die sportliche Zielsetzung maßgebliches Gewicht.
- (3) Anmeldungen zur Teilnahme am aktiven Sportbetrieb sind generell verbindlich. Änderungen bzw. Abmeldungen wie auch Nachmeldungen sind auch während der laufenden Saison möglich, solange sie dem Mitglied, der Mannschaft und/oder dem Verein keinen Schaden zufügen, oder sofern sie begründbaren und verständlichen Ereignissen zugrunde liegen (bspw. Krankheit, Ortswechsel usw.) Hierüber entscheidet der Vorstand, ggf. im Einzelfall mit Vorstandsbeschluss.
- (4) Insbesondere durch nicht rechtzeitige und/oder nicht ausreichend plausibel begründete Abmeldungen entstehende Schäden (wie bspw. Verbandsstrafen wegen Nichtantretens von Sportlerinnen bzw. Sportlern oder Mannschaften) werden dem Verursacher (Mitglied oder Mannschaft) in Rechnung gestellt (siehe 3.5 in dieser Geschäftsordnung).
- (5) Die Abmeldung aus dem aktiven Sportbetrieb während der Saison ist verbandsbedingt jeweils nur zum Ende eines Quartals möglich.
- (6) Alle aktiven Sportler haben bei der Teilnahme an offiziellen sportlichen Veranstaltungen die Kleiderordnung des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. (siehe 3.4 in dieser Geschäftsordnung) zu beachten, darüber hinaus die Regelungen der Sport- und Turnierordnung der übergeordneten Verbände (HPBV, DBU), welche im Konfliktfall die vereinsspezifischen Regelungen übersteuern.

3.3 Kleiderordnung / Trikotagen beim PBC Poolsharks-Ortenberg e.V.

- (1) Neben den für alle Verbands-Sportler einheitlichen Standards (siehe Sport- und Turnierordnungen der übergeordneten Verbände) ist für die Teilnahme am Ligabetrieb und an allen durch den Verein zu meldenden Mannschafts- und Einzel-Wettbewerben das Tragen unseres Vereinstrikots verbindlich.
- (2) Die Trikots werden den Mitgliedern vom Verein gestellt – alle übrigen Anforderungen an die Spielkleidung hat das Mitglied in Eigenleistung zu erfüllen (bspw. schwarze Hose, schwarzes Paar Schuhe, ggf. weitere Kleidungsstücke bei Veranstaltungen mit höheren „Dress-Codes“ wie bspw. Fliege, Krawatte).
- (3) Aufgrund von Abnutzung, aber auch aufgrund von sich ggf. durch Verbände und/oder Sponsoren ändernden Rahmenbedingungen ist von Zeit zu Zeit mit einer Neuausgabe von Trikots zu rechnen (Zeitpunkt ist in der Regel ein Saisonwechsel).
- (4) Da die Produktion der Trikots nicht unerhebliche Kosten verursacht, ist – unabhängig von den Mitgliedsbeiträgen – entweder eine Beteiligung an den Kosten (mit Eigentumsübergang nach Zahlung) oder das Hinterlegen einer Kautions in Höhe des einzelnen Trikotwertes (ohne Eigentumsübergang) durch das Mitglied erforderlich. Hierüber entscheidet und informiert der Vorstand im einzelnen Bedarfsfall.
- (5) Der Vorstand ist dabei selbstverständlich bestrebt, die Belastung der Mitglieder so niedrig wie möglich zu halten. Im Falle einer Kautions erhält das Mitglied den Kautionsbetrag bei Rückgabe des gepflegten und wiederverwendbaren Trikots in vollem Umfang zurück (Produktionsschwächen wie bspw. verhältnismäßig zu schnell abblätternder Beflockung gehen dabei zu Lasten des Vereins).

3.4 Ligaspielbetrieb

- (1) Der „Leitfaden für die Mannschaftsbegegnungen“ sowie die STO des HPBV regelt alle Belange, die organisatorisch von Verbandsseite zu beachten sind. Diese Regelwerke sind für alle Sportler bindend und müssen befolgt werden. Die Verantwortung zur Umsetzung haben die jeweilig am Spieltag anwesenden Mannschaftsführer. Die Kenntnis dieser Regelwerke ist verpflichtend.
- (2) Das Spielen unter Einfluss gesetzlich verbotener Substanzen während des Liga- und Turnierbetriebs ist grundsätzlich untersagt. Ebenso sind der Genuss und das Spielen unter Einfluss von alkoholischen Getränken während des Liga- und Turnierbetriebs nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden durch den Vorstand oder den anwesenden Mannschaftsführer disziplinarisch geregelt.
- (3) Bei Abwesenheit eines Mitgliedes des Vorstands übt der anwesende Mannschaftsführer das Hausrecht aus, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

3.5 Verbandsstrafen

- (1) Alle vom Verband bzw. den übergeordneten Verbänden ausgesprochenen Strafen oder Bußgelder werden vom Verein verursachungsgerecht weitergeleitet und gemäß der für das Mitglied gültigen Zahlungsbedingungen durchgesetzt.
- (2) Strafen für das Nichtantreten bei einem Ligaspiel werden der gesamten Mannschaft (in gleichen Teilen an alle in der Mannschaft gemeldete Mitglieder) weitergeleitet und jeweils gemäß der für die Mitglieder gültigen Zahlungsbedingungen durchgesetzt.

4 Spielstätten-Nutzung – Billardspiel und Training im Vereinsheim

4.1 Allgemeine Regelungen Vereinsheimnutzung

- (1) Die Vollmitgliedschaften gewähren dem Mitglied den Zugang und die kostenfreie Nutzung von Billardtischen im Vereinsheim PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. gemäß den aktuell gültigen sowie den gesetzlichen Regelungen.
- (2) Im Vereinsheim ist das Spielen und Trainieren rund um die Uhr (24h / 7 Tage) an allen Billardtischen möglich. Alle Mitglieder haben grundsätzlich ein gleichberechtigtes Spielrecht. Im Vereinsheim tragen die vom PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. gemeldeten Mannschaften ihre Ligaspiele aus. Ferner werden dort gelegentlich Verbands- und Vereins-Turniere ausgerichtet. Aus diesem Grund ist an Tagen, an denen Training, Wettkämpfe, Turniere oder sonstige Veranstaltungen stattfinden, die Nutzung der Billardtische entsprechend eingeschränkt.
- (3) Jedes Mitglied pflegt, insbesondere die von ihm genutzten, Billardtische, die den mit Abstand größten monetären Wert unserer Spielstätte darstellen. Zur Minimierung der Instandhaltungskosten verpflichtet sich jedes Mitglied zu einer möglichst werteschonenden Spielweise. So ist bspw. das Training sogenannter „Jump Shots“ (Springenlassen von Kugeln) und „Power Shots“ (Erzielen von maximalen Geschwindigkeiten über Banden) ebenso untersagt wie der Verzehr von Getränken und Essen sowie das Sitzen auf den Billardtischen.
- (4) Das Bürsten und Absaugen der Tische, das Reinigen des Tischrahmens sowie das Polieren der Kugeln nach jedem Training, sowie vor und nach jedem Spieltag ist für einen möglichst langen Abstand zwischen den sehr teuren Wartungen und Instandsetzungen, sowie allgemein für die Langlebigkeit der Billardtische unabdingbar.

4.2 Sicherheit

- (1) Der Konsum von gesetzlich verbotenen Substanzen ist im Vereinsheim verboten. Der Vorstand kann bei Zuwiderhandlung ein sofortiges Hausverbot aussprechen. Außerdem darf im gesamten Vereinsheim nicht geraucht werden. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
- (2) Alle Feuerschutzeinrichtungen sowie die Eingangstür zum Vereinsheim sind immer freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden, damit ein Fluchtweg gewährleistet ist.

4.3 Jugendschutz

- (1) Im Vereinsheim des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz. Der Verzehr von alkoholischen Getränken im Vereinsheim ist Jugendlichen strengstens untersagt. Jugendliche dürfen sich auch nicht allein im Vereinsheim aufhalten. Sie dürfen das Vereinsheim nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen und dürfen nicht ohne Aufsichtsperson im Vereinsheim allein gelassen werden.

4.4 Trainingsangebote im PBC Poolsharks-Ortenberg e.V.

- (1) Jedes Mitglied kann an durch den Verein organisierten und erbrachten Trainingsangeboten teilnehmen. Da bei unserer Vereinsgröße und in unserer Sportart für ein flächendeckendes Training nicht ausreichend freiwillig arbeitende und ausgebildete Trainer zur Verfügung stehen, besteht für die Mitglieder kein Anspruch auf ein regelmäßiges, vom PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. geleistetes Training. In der Regel stehen den Spielern aber immer gute und erfahrene Billardspieler, vereinzelt auch ausgebildete Trainer mit Rat und Tat zur Seite.
- (2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Billardtraining usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

4.5 Putz- und Reinigungsdienste

- (1) Prinzipiell hat jedes sich im Vereinsheim aufhaltende Mitglied regelmäßig und allgemein für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen, entdeckte Missestände sind selbstständig zu beseitigen. Es wird von jedem Mitglied bei jedem Besuch des Vereinsheims erwartet, dass neben dem Aufräumen selbst benutzter Spielgeräte und anderer Gegenstände auch mindestens 5 bis 10 Minuten des Aufenthalts für Dienste, die dem Verein zugutekommen, investiert werden wie z.B.:
 - Vereinsheim Staubsaugen,
 - Bistrotische und Ablagen und Tische im Vereinsheim abwischen,
 - Getränkekühlschrank auffüllen, und Leergut sortieren,
 - Küche aufräumen, und Kühlschrank auswischen, Mülleimer ausleeren,
 - Geschirr und Gläser spülen und Geschirrspülmaschine ein- oder ausräumen,
 - Waschbecken und Toiletten reinigen,
 - Fußboden im Eingangs- Bistrobereich und Küchenfußboden wischen.
- (2) Für darüber hinaus erforderliche Maßnahmen können kostenpflichtige Reinigungsdienste beauftragt werden. Über die Inanspruchnahme dieser Dienste und die damit verbundenen Ausgaben entscheidet der Vorstand.
- (3) Erbrachte Reinigungsdienste sind in den im Vereinsheim ausgehängten Putzplänen mit Datum, Vor- und Zuname sowie Unterschrift abzuzeichnen. Nur so können Doppelarbeiten, insbesondere bei der Inanspruchnahme kostenpflichtiger Putzdienste, vermieden werden.
- (4) Am Tag der Ausrichtung von Spieltagen bzw. Wettbewerben muss sich das Vereinsheim in einem repräsentativen Zustand befinden. Deshalb hat eine Reinigung der Tische und Räumlichkeiten wie auch der Toiletten durch die gastgebende Mannschaft vor dem Eintreffen der Sportler/innen von Gastmannschaften zu erfolgen, frühestens jedoch am Tag vor der Ausrichtung.
- (5) Mitglieder, die sich trotz wiederholter Aufforderung nicht an den „Putz- und Reinigungsdiensten“ beteiligen, können durch Beschluss des Vorstands mit einer Ersatzleistung von bis zu 120 €/Jahr belegt werden.

5 Bewirtschaftung und Verwaltung des Vereinsheims

5.1 Allgemeines zur Verwaltung und Organisation

- (1) Die Verwaltung und Organisation der Bewirtschaftung des Vereinsheimes obliegt als gemeinschaftliche Aufgabe dem Vorstand, verantwortlich für das operative Geschehen ist der Geschäftsführende Vorstand
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben (beispielsweise Einkauf von Getränken und Verzehrtartikeln) können einzelne Aufgabenbereiche an Vereinsmitglieder delegiert werden. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben liegt im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Geschäftsführer und des Kassenwarts.

5.2 Variable Leistungen / Die „Getränkeliiste“

- (1) Maßgeblich für die Erfassung und Abrechnung der variablen Leistungen ist die im Vereinsheim ausliegende „Getränkeliiste“ – dort trägt jedes Mitglied unmittelbar die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen (bspw. Getränke, Snacks, usw.) ein.
- (2) Die mitgliedsindividuelle Abrechnung erfolgt monatlich durch den Kassenwart (i.d.R. am 1. Mittwoch des Monats) durch Tausch der gefüllten gegen eine neue leere Getränkeliiste, Summierung der notierten Leistungen pro Mitglied und Abrechnung gemäß der für das Mitglied gültigen Zahlungsbedingungen.

5.3 Die „Tagespauschale für Billardspielen“ für Gäste und Fördermitglieder

- (1) Gäste, ob bei Veranstaltungen und/oder aus reinem Interesse am Billard und unserem Verein, sind selbstverständlich herzlich willkommen! Gästen ist die Nutzung der Spielgeräte nur in Anwesenheit und unter der Betreuung von Mitgliedern gestattet – sie haben für das Billardspielen die Tischgebühren (Tagespauschale) zu entrichten
- (2) Tagespauschale für Billardspielen: 10,00 € pro Person

30,00 € Gruppen von 4 oder mehr Personen

Die Tagespauschale beinhaltet die Nutzung eines Billardtisches und dem dazugehörigen Sportequipment im Vereinsheim des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V., sie muss von Fördermitgliedern und von, dem Verein nicht angehörenden Personen, entrichtet werden.

Ordentliche Vollmitglieder decken diese Tagespauschale mit ihrem Mitgliedsbeitrag ab.

Mitglieder anderer Billardvereine sind im Rahmen des Sportbetriebes des HPBV, der DBU und bei Breitensportlichen Veranstaltungen des PBC Poolsharks-Ortenberg e.V. ebenfalls befreit.

- (3) Die Abrechnung für Gäste und Fördermitglieder erfolgt über das betreuende Vollmitglied, der die in Anspruch genommene variable Leistungen (Tagespauschale für Billardspielen, Getränke und sonstiger Verzehr) in eine entsprechende Abrechnungsvordruck einträgt und den Betrag in bar Kassiert. Hierfür ist ein allgemein zugängliches Portemonnaie mit ca. 25-50 € Wechselgeld im Vereinsheim hinterlegt. Das ausliegende Portemonnaie basiert auf hohem Vertrauen und baut auf entsprechende Sorgfalt und Wertschätzung aller Mitglieder. Wir müssen darauf aufmerksam machen, dass hier wiederrechtlich entwendetes Geld, kein „Kavaliers-Delikt“, sondern im strafrechtlichen Sinne einen „Diebstahl“ darstellen.
- (4) Die Höhe der Tischmiete für Gäste und PBC-Fördermitglieder (zu zahlender Tagesbetrag für die Nutzung der Pooltische) wird vom Vorstand beschlossen und in dieser Geschäftsordnung sowie mit Aushang im Vereinsheim bekannt gegeben.

6 Vereinsheimschlüssel („Tür-Code“)

6.1 Elektronische Schließanlage

- (1) Es existiert ein digitaler Schließzylinder für die Eingangstür der von außen durch Eingabe eines 6-stelligen Zugangscode geöffnet (entriegelt) und geschlossen (verriegelt) werden kann. Am Zylinder wird hierfür durch Eingabe des Codes und Bestätigung der Eingabe auf dem Tastaturfeld der Drehknauf freigeschaltet, mit dem die Tür dann manuell entriegelt und geöffnet bzw. verriegelt werden kann.
- (2) Der 6-stellige Zugangscode wird auf Antrag eines dazu berechtigten Mitglieds (siehe Beitragsordnung) in der Schließanlage hinterlegt. Ab diesem Zeitpunkt kann er genutzt werden.
- (3) Bei Ende der Mitgliedschaft wird der Zugangscode aus der Anlage gelöscht.

6.2 Verantwortung des Mitglieds

- (1) Eine Weitergabe des „Tür-Code“ an nicht schließberechtigte Mitglieder sowie an Dritte ist generell untersagt. Bei Nichteinhaltung ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung auszusprechen und ggf. den „Tür-Code“ sofort zu löschen.
- (2) Jedes Mitglied mit Schließberechtigung, das als letztes die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:
 - alle Lichter ausschalten,
 - alle elektronischen Geräte (Stereoanlage, Kaffeemaschine, PC, Fernseher...) ausschalten oder in „Standby“ setzen,
 - offene Fenster schließen und kontrollieren ob alle Fenster geschlossen sind,
 - die Tür des Vereinsheims schließen.
- (3) Jedes Mitglied mit eigenem „Tür-Code“ trägt die volle Verantwortung für alles, was bei nicht zweckmäßigem Umgang mit dem „Tür-Code“ passieren kann – das heißt, das Mitglied haftet uneingeschränkt für alle Kosten und Schäden, die insbesondere einem Verlust des „Tür-Codes“ oder der Weitergabe an Dritte nachweislich zugrunde liegen.